



Wien, 2017-09-12

RUNDSCHREIBEN Nr. 16/Allg/2017

Ergeht an: alle Mitgliedsvereine des OSV
Landesschwimmverbände
OSV Vorstand

Heeressportzentrum – Aufnahme von Grundwehrdienern (Sparte Wasserball)

Ab Jänner 2018 besteht erstmals die Möglichkeit der Aufnahme von Grundwehrdienern in die Heeressportzentren zum Termin Einrückungstermin Jänner (ausschließlich für die Sparte Wasserball). Berechtigt dazu sind Aktive, welche bereits bis dahin die Stellung absolviert haben.

Folgende Grundvoraussetzungen gem. den Durchführungsbestimmungen des Bundesheeres (Punkt 3.2.2.) http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/sport/dbhls.pdf sind zu erfüllen:

Wasserball: Mitglied OSV A-Team oder Juniorenteam U19/U17 2017-2018

Das Ansuchen (im Anhang) ist bis 30.09.2017 elektronisch ausgefüllt an den Österreichischen Schwimmverband (office@schwimmverband.at) zu übersenden.

Die weitere Vorgangsweise wird sein, dass die Ansuchen vom OSV geprüft werden und mit dem Nationaltrainer eine Prioritätenreihung vorgenommen wird.

Es erfolgt anschließend die Einmeldung an die HSZ über die BSO.

Bis ca. 15.10.2017 wird der OSV über eine Platzzuweisung in Kenntnis gesetzt. Da es jedoch nur eine begrenzte Gesamtkontingentsanzahl gibt, besteht keine Garantie der Aufnahme in ein HSZ.



Anschließend informiert der OSV sämtliche Athleten über die Aufnahme/Nichtaufnahme in das HSZ.

Danach müssen alle aufgenommenen Athleten umgehend Trainingsstätten, Trainingszeiten, Trainer und das Wunsch-HSZ bekanntgeben.

Ziel des OSV ist es in den kommenden Jahren ein regelmäßiges, ausreichendes Kontingent zu erhalten, wobei jedoch die Zuteilung auf einen einzigen Stützpunkt Priorität haben wird (Nationalteam).

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
Thomas Unger, e.h.
Generalsekretär